U1 Windmühlen für den Thüringer Wald

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 07.10.2023

Antragstext

Der Klimawandel und die mit ihm verbundenen Gefahren realisieren sich auch in Thüringen. Im letzten Jahr wurden in Thüringen erneut die niedrigsten Grundwasserstände seit Beginn der Aufzeichnungen gemessen.[1] Das letzte Jahr war der heißeste seit Beginn der Aufzeichnungen.[2] Zugleich verfehlt Thüringen die Ausbauziele für erneuerbare Energien krachend, die installierte maximale Erzeugungskapazität für Windenergie ist sogar rückläufig.[3] Insbesondere CDU-Landräte blockieren immer wieder die Ausweisung von Windenergiezonen und verhindern so die Erreichung der Pariser Klimaziele in Thüringen.[4] Die Folge: Statt den gesetzlich vorgegebene 2,2 % sind in Thüringen erst 0,4 % der Fläche der Windenergie gewidmet.

Um die Folgen des Klimawandels zu kontrollieren und eine weitere Erhöhung der globalen Temperatur zu verhindern, müssen wir jetzt handeln. § 91 ThürBO muss ersatzlos gestrichen werden. Die Normen des Bauplanungs- und Immissionsschutzrechts bieten uns schon jetzt genug Möglichkeiten, um die Ansiedlung von Windenergieanlagen zu steuern und Belästigungen zu vermeiden. Durch willkürliche Abstandsregelungen wird die mögliche Fläche für Windenergieanlagen erheblich verkleinert. Es ist völlig unbegreiflich, dass für die Errichtung von Windenergieanlagen strengere gesetzliche Abstandsregeln gelten als für die Errichtung von Atom-, Gas-, oder Kohlekraftwerke.

Gleichzeitig muss das Thüringer Landesplanungsgesetz geändert werden, um der Landesregierung die Möglichkeiten zu geben, innerhalb des nächsten Jahres die nötigen Windenergiebedarfsflächen rechtssicher auszuweisen. Die Verhinderungsplanung der CDU-Landrät:innen muss beendet werden. Dabei darf es keine Tabuzonen geben. Auch traditionell nicht genutzte Gebiete rund um (Groß-) Städte und Kahl- oder Schadflächen im Thüringer Wald dürfen nicht ungenutzt bleiben. Weder der Naturschutz im Thüringer Wald noch die Interessen von Stadtbewohner:innen werden gefördert, wenn der Klimawandel die Lebensbedingungen in Thüringen massiv verschlechtert. Das Zeitfenster für effektiven Klimaschutz schließt sich in dramatischer Geschwindigkeit, wollen wir die Auswirkungen der Klimakrise reduzieren, müssen wir jetzt handeln.

Dabei sollte die Landesregierung nicht davor zurückschrecken, auch über die gesetzliche Mindestfläche hinauszugehen, um auch zukünftig genug klimafreundliche Strom erzeugen zu können. Immer wieder verlangen Unternehmen vor einer Ansiedlung ausdrücklich die Erlaubnis zur Errichtung von Windkraftanlagen, um die eigenen Fabriken mit klimafreundlicher Energie zu versorgen. Die Verfügbarkeit von klimafreundlicher Energie gehört in der heutigen Zeit zu einem der relevantesten Standortfaktoren, um Investor:innen und Unternehmen anzulocken. Durch die Schaffung und Erhaltung der Möglichkeiten zur Errichtung von Windkraftanlagen kann Thüringen seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort erheblich steigern und so strukturschwache Regionen wieder attraktiver gestalten.

Wollen wir den Klimawandel auch in Thüringen wirksam zu bekämpfen müssen wir also:

- Schnellstmöglich mindestens 2,2 % der Landfläche der Errichtung von Windenergieanlagen widmen.
- Die Zuständigkeit hierzu durch eine Änderung der Landesplanungsvorschriften auf von den Landkreisen und kreisfreien Städten auf die Landesebene übertragen.
- § 91 ThürBO ersatzlos streichen.
- Die Errichtung von Windenergieanlagen als Chance zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Thüringen begreifen und dementsprechend handeln.

Begründung: Erfolgt mündlich.

[1]https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/duerre-trockenheit-klimawandel-100.html

[2]https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/trends-der-lufttemperatur#steigende-durchschnittstemperaturen-weltweit

[3]https://umwelt.thueringen.de/themen/energie/windenergie

[4]https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/oberverwaltungsgericht-windraeder-vorrangflaechen-mittelthueringen-urteil-100.html

Begründung

Erfolgt mündlich.